

Platanenweg 1  
5505 Brunegg  
Telefon: 062 896 12 60  
[gemeindekanzlei@brunegg.ch](mailto:gemeindekanzlei@brunegg.ch)  
[www.brunegg.ch](http://www.brunegg.ch)

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr
Freitag	geschlossen

2021/04– 30.08.2021

## MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS

### Bekämpfung Neophyten

Im Gemeindegebiet Brunegg werden vermehrt Neophyten gesichtet. Die Bevölkerung wird gebeten in Ihren Gärten und Kulturland diese zu bekämpfen. Vorwiegend sind dies Einjähriges Berufskraut und Jakobskreuzkraut.

Neophyten besitzen kaum natürliche Feinde, vermehren sich sehr stark und sind schwer zu bekämpfen. Neophyten sind eine der Ursachen für das Artensterben. Sie verdrängen einheimische Tier- und Pflanzenarten und sind Konkurrenz von Nutzpflanzen in der Land- und Forstwirtschaft ("Unkräuter").

Viele Neophytenarten gefährden die Gesundheit des Menschen, einzelne können Brandblasen und eine Pollen-Allergie auslösen. Neophyten beeinträchtigen landwirtschaftliche Nutztiere negativ. Der starke Wuchs kann an Strassen und Gebäuden Schäden verursachen.

Merke:

- nur mehrjähriger Einsatz bringt Erfolg!
- keine Neophyten anpflanzen
- keine Gartenabfälle im Freiland deponieren

**Wir danken Ihnen, dass Sie darauf achten, ob auf Ihren Grundstücken invasive Pflanzenarten wachsen und – falls vorhanden – sie fachgerecht entsorgen.**

#### Jakobskreuzkraut (Senecio jacobaea)



#### Beschreibung

Das Jakobs-Kreuzkraut ist ein bis zu 1 m hohes, meist zweijähriges Kraut. Die Blütezeit beginnt im Juni, wobei die Hauptblüte im Hochsommer stattfindet. Die Pflanze ist eurasischen Ursprungs und somit bei uns heimisch. Sie wächst hauptsächlich auf Wiesen und an Feld- und Wegrändern, wobei sonnige, warme Standorte bevorzugt besiedelt werden.

#### Gefahren

Die ganze Pflanze ist giftig (Pyrrolizidinalkaloide) und kann Mensch und Vieh gefährden, wenn Teile von ihr aufgenommen werden. Kreuzkräuter sind in jedem Wachstumsstadium giftig und verlieren ihre schädigende/tödliche Wirkung in Heu und Silage nicht!

#### Bekämpfung

Es muss dafür gesorgt werden, dass die Blütenstände nicht reifen können, damit die Pflanzen nicht versamen. Im Frühjahr bildet das Jakobskreuzkraut Rosetten, und ab Juli/August versamen die Blütenstände. Die Pflanzen ausreissen oder ausgraben und in den Kehrlicht werfen (nicht in den Kompost werfen, liegenlassen, verfüttern etc.)

## Einjähriges Berufkraut (Erigeron annuus)



### **Beschreibung:**

Das Einjährige Berufkraut wurde als Zierpflanze aus Nordamerika eingeführt. Es ist heute im ganzen Kanton verbreitet und häufig. Bisher trat es vor allem an trockenen Ruderalstellen und in Brachen auf. Nach einer Phase mässiger Expansion breitet es sich nun sehr schnell aus und dringt auch in Magerwiesen und Weiden ein.

### **Schadenspotenzial:**

Schäden treten vor allem im Bereich Biodiversität auf. Dichte Bestände verändern die Artenzusammensetzung der heimischen Vegetation stark. Insbesondere können konkurrenzschwache Arten verdrängt werden, v.a. in mageren Wiesen und Weiden sowie an ruderalen Standorten. Angesichts der aktuell starken Ausbreitung sind auch grosse Schäden an seltenen und gefährdeten Arten denkbar. In der Landwirtschaft ist die Art bisher kaum schädlich, eine künftige Verdrängung von Futtergräsern in Wiesen und Weiden ist bei weiterer Ausbreitung aber zu erwarten.

### **Bekämpfung und Gefahren beim Umgang:**

Mittelmässig gut bekämpfbar: Das Einjährige Berufkraut lässt sich einfach samt Wurzel ausreissen. Aus der Samenbank keimen aber noch über Jahre neue Pflanzen aus. Deshalb muss das Blühen und Fruchten der Art konsequent verhindert werden.

### **Links und weiterführende Informationen**

- Koordinationsstelle Neobiota Aargau:

<https://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp>

- mit Hilfe von verschiedenen kostenlosen Apps, können Pflanzen fotografiert und so sicher bestimmt werden

## **Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse**

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Der Gemeinderat